

Selbstbestimmung und Organisationsentwicklung: Personorientierte Leistungserbringung

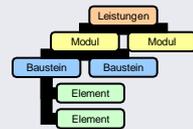
**Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in
Werkstätten einkaufen
mit WerkstattBudget**

BAG



WfbM

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.**

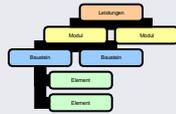


Projektbeteiligte

- Projektnehmer (projektverantwortlich): BAG:WfbM
- Werkstatt 1: Tilbecker Werkstätten der Stift Tilbeck GmbH
- Werkstatt 2: Josefsheim Bigge GmbH
- Leistungsträger: Landschaftsverband Westfalen – Lippe
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Curacon Münster

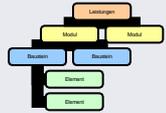
WerkstattBudget wird finanziert durch das BMAS im Rahmen des

Programm(s) zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets



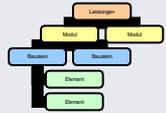
Anforderungen (ASMK-Papier)

- Das Leistungsspektrum zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe wird **von einer einrichtungsorientierten zu einer personenzentrierten Leistung** ausgerichtet. Der Rechtsanspruch richtet sich künftig auf die Leistung.
- Anstelle der heute im SGB IX beschriebenen Leistungen werden **Leistungsmodule** definiert, die der Mensch mit Behinderungen unabhängig vom Ort und Träger der Leistungserbringung – auch **in Form eines Persönlichen Budgets** – in Anspruch nehmen kann.
- Die Leistung kann durch anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) **sowie andere Leistungserbringer**, die keine WfbM sind, erbracht werden. Der Rechtscharakter der WfbM bleibt unverändert.



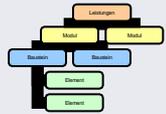
Anforderungen (ASMK-Papier)

- Anerkannte **Werkstätten** für behinderte Menschen **müssen** (weiterhin) **alle Module vorhalten** (fachliche Anforderung wie bisher). **Andere Leistungserbringer können einzelne Module anbieten**. Für diese Module (z.B. Modul „Beschäftigung“) sollen im Grundsatz auch die hierfür in WfbM maßgeblichen Anforderungen gelten.
- Die personenzentrierte Neuausrichtung der Teilhabe am Arbeitsleben und / oder die Einführung eines beruflichen Orientierungsverfahrens erfordern eine Weiterentwicklung der Regelungen zu Funktion, Aufgaben und Zusammensetzung des Fachausschusses.



Anforderungen (ASMK-Papier)

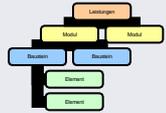
- Es werden **in Ergänzung** zur Werkstatt **alternative Angebotsformen** eröffnet.
- Für dauerhaft **voll erwerbsgeminderte Menschen** sollen verstärkt die Möglichkeiten genutzt werden, **auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** auf der Basis eines Arbeitsvertrags (in geeigneten Fällen mit Lohnkostenzuschuss) und Finanzierung der Betreuungsaufwendungen tätig zu werden. Der behinderte Mensch soll dieselben Rechte und Pflichten haben wie jeder andere Arbeitnehmer – grundsätzlich auch im Hinblick auf Lohn und SV (außer AIV)



Umsetzung ASMK – Vorstellungen der BAGüS

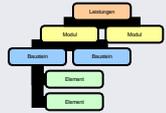
Anstelle der bisher in §§ 39-41 SGB IX beschriebenen Werkstattleistungen wird ein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen. Die einzelnen Leistungen (Module) wären wie folgt zu benennen

- a) Berufliche Bildung
- b) Leistungen zur Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung entsprechenden Beschäftigung zu einem angemessenen Arbeitsentgelt,
- c) arbeitsbegleitende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der erworbenen Leistungsfähigkeit,
- d) begleitende Leistungen zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit,
- e) Leistungen zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen,
- f) Sonstige Leistungen (z.B. Beförderung)



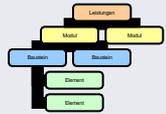
Umsetzung ASMK – Vorstellungen der BAGüS

- Der Sozialhilfeträger stellt im Hilfeplanverfahren fest, welche Leistungen (Module) der einzelne behinderte Mensch benötigt (Hilfebedarf). → Verzicht auf die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf
- Voraussetzung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für den Personenkreis ist, dass Leistungen nach b) erforderlich sind. Die übrigen Leistungen werden bei Bedarf erbracht.
- Die Beteiligung des Fachausschusses und seine neuen Aufgaben sind noch zu klären.
- Die Eckpunkte der fachlichen Anforderung an „andere Leistungserbringer“ sind gesetzlich bzw. verordnungsrechtlich zu regeln. Die einzelne Ausgestaltung und Konkretisierung erfolgt auf der Grundlage des Vertragsrechts (§ 75 ff. SGB XII)



Umsetzung ASMK – Vorstellungen der BAGüS

- Leistungen zum Lebensunterhalt sollen nicht (mehr) Bestandteil der Eingliederungshilfe sein
- Die Befugnisse der Anerkennungsbehörden sollen nicht mehr nur auf die erstmalige Anerkennung beschränkt bleiben.
- Eine Platzzahl soll durch die ShTr festgelegt, die Einzugsbereiche aufgehoben werden. – Der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Werkstatt soll dabei gesichert bleiben.
- Die Zugangsvoraussetzungen zur Werkstatt sollten neu bewertet werden (§136 Abs. 2 und Abs. 3).



„Maßarbeit“ der BAG:WfbM

1. Maßarbeit für alle

- Sozialunternehmen machen Teilhabeangebote für verschiedene Personengruppen

2. Einheitliche Standards für Teilhabeleistungen

- Ein Mindestmaß der Teilhabeleistungen garantiert ein bundesweit einheitliches Qualitätsniveau

3. Individuelle Teilhabeleistungen garantieren

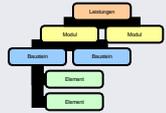
- Unveränderten Rechtsanspruch auf Teilhabeleistungen

4. Einbeziehung und Mitbestimmung

- Individuelle Lebensentwürfe berücksichtigen und Mitwirkung und Mitbestimmung weiter stärken

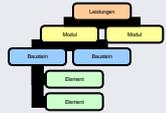
5. Förderung von Kooperationen

- Vielfältige Arbeits- und Bildungsangebote durch Kooperationen mit Unternehmen, Bildungsanbietern und Kommunen



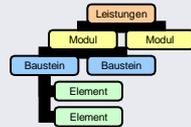
Was bringt „Maßarbeit“ der BAG:WfbM

- Die Erhöhung des Wunsch- und Wahlrechts.
- Die Entwicklung von Beschäftigungsangeboten für Menschen, deren Zugang zum Arbeitsleben erschwert ist.
- Die Nutzung der Infrastruktur der Sozialunternehmen für soziale Angebote der Kommunen.
- Die Unterstützung der Erwerbswirtschaft beim Aufbau eigener Werkstattabteilungen.
- Den Ausbau der beruflichen (Erst-)Qualifizierung und Ausbildung (auch mit anderen Bildungsanbietern).
- Die Nutzung von Infrastruktur und Know-how, um Beschäftigungsplätze für langfristig kranke oder wiederholt arbeitsunfähige oder behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen in Unternehmen zu erhalten.
- Die Möglichkeit für Unternehmen, betriebliche Abteilungen in Werkstätten aufzubauen.



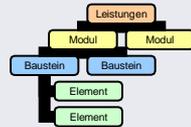
Effekte der Maßarbeit der BAG:WfbM

- Erweiterung der Vielfalt der Arbeitsmöglichkeiten des offenen Arbeitsmarktes
- Eine engere Zusammenarbeit der Leistungserbringer
- Kommunen werden von den Angeboten der Sozialunternehmen profitieren
- Möglichkeit, individuelle berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten in einem abgestimmten und am Berufsbildungsgesetz orientierten Verfahren anzubieten
- Die Investitionen, die in Sozialunternehmen geflossen sind, rentieren sich mehrfach. Einmal geschaffene Werte können für unterschiedliche Personengruppen genutzt werden
- Für die behinderten Menschen bedeutet „Maßarbeit“ eine noch stärkere Einbindung in die Gemeinde



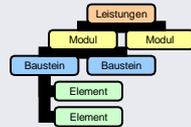
Konkretisierung in WerkstattBudget

- Welche Personengruppe wird überhaupt das Persönliche Budget in Anspruch nehmen wollen?
- Wie bauen wir ihre Angst ab und erhöhen ihre Neugier?
- Worauf richtet sich das „steuernde Interesse“ der Werkstattbeschäftigten insgesamt und der Budgetnehmer insbesondere?
- Wie sichert man den Anspruch auf das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis und den Zugang zu dem sozialversicherungsrechtlichen Status eines Werkstattbeschäftigten im Persönlichen Budget?
- Wie sichert man einen Wechsel des Budgetnehmers innerhalb des Angebotes der Werkstatt, ohne dass die Budgetvereinbarung geändert werden muss?



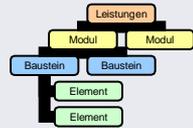
Konkretisierung in WerkstattBudget

- Welcher finanztechnische Aufwand steckt hinter einer exakten finanziellen Zuweisung von Leistung und Geld?
- Welche Risiken verbergen sich zusätzlich dahinter?
- Wie verhindert man eine finanzielle Ungleichbehandlung der Budgetnehmer (Geldleistung) gegenüber Nicht-Budgetnehmern (Sachleistung) und umgekehrt?
- Wie sichert man das Risiko ab, dass die kalkulierten Folgen des Persönlichen Budgets den Aufwand nicht decken und daher dadurch das Arbeitsergebnis belastet wird? Dann zahlt letztlich der Nicht-Budgetnehmer.



Zielsetzung für ...

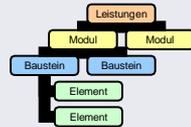
- Gesetzgeber / BMAS: Das PB soll für WfbM-Beschäftigte zugänglich und nutzbar gemacht werden (auch über WfbM hinaus) – als politisches Ziel der Realisierung des PB
- Projektnehmer / kooperierende Partner: das PB allen Beschäftigten in Werkstätten zugänglich machen – als Element der Mitwirkung an politischen Prozessen
- Projektnehmer / kooperierende Partner: Umsetzung der vom Gesetz geforderten Kooperation, Koordination und Konvergenz aller im Reha-geschehen Beteiligten; zunächst der Träger (LT – WfbM-Träger) statt eines Gegeneinanders und eines „institutionalisierten“ (unterstellten) Trägeregismus
- kooperierende Partner: das PB allen Beschäftigten in Werkstätten zugänglich machen und sie zum Motor seiner beruflichen Rehabilitation und seiner Teilhabe am Arbeitsleben zu machen – als politisches Ziel und als Ziel eines Organisationsentwicklungsprozesses



Zielsetzung



WERKSTATT *befähigt*



Zielsetzung

Traditionell Angebotsbezogen

Professionelle Ausrichtung:
Was bieten wir? Passen die
Leute zu unserem Angebot?

Problematik: Die professionellen Angebote und Angebotsstrukturen werden als gesetzt betrachtet. Die Hilfeempfänger müssen sich an institutionellen Vorgaben halten. Einseitiges Leistungserbringer-System.

Die Person mit Beeinträchtigungen muss ‚genügen‘.
«angebotsindizierte Nachfrage»

Traditionell Individuumsbezogen KundInnensystem

Professionelle Ausrichtung:
Wir konzentrieren uns auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche, resp. auf die Probleme und Defizite einer Person und versuchen unsere Leistungen entsprechend zu gestalten.

Problematik: Es gibt nie genügend Ressourcen in einem Hilfesystem, um alle Bedarfe, Bedürfnisse und Wünsche einer Person zu befriedigen. Einseitiges Leistungsempfänger-System.

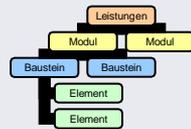
Die professionelle Hilfe (die Helfer/Innen) muss ‚genügen‘.
‚Selbstbestimmungsfalle‘.

Neu Partizipationsbezogen durch WerkstattBudget

Professionelle Ausrichtung:
Wir bieten möglichst normalisierte Lebensräume und klären zusammen mit der betreffenden Person was sie braucht, um möglichst kompetent daran zu partizipieren.

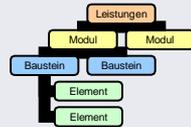
Vorteil: Das Angebot stellt immer möglichst normalisierte Lebensbereiche mit möglichst normalisierten Aktivitätenmustern zur Verfügung (Kulturbezug – kontextorientiert). Der Bedarf an Leistungen kann von den Partizipationsmöglichkeiten abgeleitet werden (Ressourcenorientierung).

Adäquates Befähigungsmodell.



Zielsetzung: Kundenorientierung

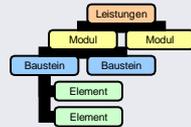
- Ein Kunde hängt nicht von uns ab, sondern wir von ihm.
- Der Kunde ist die wichtigste Person für unser Unternehmen, gleich ob er persönlich da ist oder schreibt oder telefoniert oder auf Antwort wartet.
- Unser Kunde ist kein Außenstehender, sondern ein lebendiger Teil unseres Geschäftes. Wir ihm keinen Gefallen, indem wir ihn bedienen, sondern er tut uns einen Gefallen, wenn er uns Gelegenheit gibt, es zu tun.
- Unser Kunde ist keine Unterbrechung unserer Arbeit, sondern ihr Sinn und Zweck.
- Ein Kunde ist jemand, der uns seine Wünsche bringt. Unsere Aufgabe ist es, seine Erwartungen zu erfüllen: gleichbleibende gute Qualität und Service, hervorragende Betreuung und bestmögliche Information.



Für dieses Projekt vereinbarte Setzungen



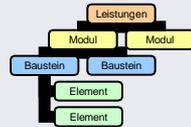
- Um realisierbare Ergebnisse zu erzielen, sollen sich die Ausarbeitungen im gegebenen gesetzlichen Rahmen bewegen.
- Bereits jetzt leistet die Werkstatt die erforderliche individuelle (= personorientierte) Hilfe. Das wird sich durch das Persönliche Budget nicht ändern.
- Die Summe der heute von den Leistungsträgern gezahlten Gelder ermöglicht die erforderlichen individuellen Hilfen (§41 Abs. 3). Das ändert sich durch das Persönliche Budget nicht.
- Die Höhe der finanziellen Gesamtleistungen der Leistungsträger soll durch das Projekt nicht verändert werden (gesetzliche Vorgabe).



Für dieses Projekt vereinbarte Setzungen

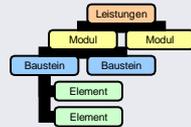


- Das Persönliche Budget (Inhalt: Eingliederung in der Werkstatt und Höhe der Finanzmittel) setzt der Leistungsträger in der Budgetvereinbarung fest. Darauf hat die Werkstatt keinen Einfluss. Dies begrenzt zugleich aber die Wahl des Budgetnehmers und seine finanziellen Mittel.
- Der Budgetnehmer übt sein "Wunsch- und Wahlrecht" (i.S.d. §§ 10 des SGB IX und SGB XII) mit dem Zugriff auf das Persönliche Budget und seine Umsetzung aus. In der Werkstatt nimmt er mit seiner Kaufentscheidung und dann in der „Eingliederungsplanung“ Einfluss auf die jeweiligen Leistungen.



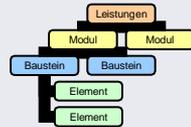
Für dieses Projekt vereinbarte Setzungen

- Der Leistungs-/Budgetnehmer hat jederzeit ein Rückkehrrecht zur Sachleistung.
- Aufgabe des Projektes ist es nicht, Probleme zu lösen, die ohne das Projekt und außerhalb des Projektes bestehen (z.B. grundsätzliche Frage der Budgetberatung; Gestaltung der Übergangsleistung ohne Inanspruchnahme einer Werkstattgrundleistung etc.; die Auskömmlichkeit des Leistungsentgelts, ...,



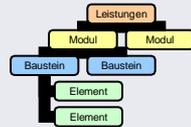
Allgemeine Pflichtaufgaben (daher: Leistungen) der Werkstatt nach Rechtslage

1. die Bereitstellung der Werkstatt als Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben mit ihren Rahmenbedingungen (inkl. Organisation des Fahrdienstes)
2. die Bereitstellung eines möglichst breiten Angebots an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie ausgelagerten Arbeitsplätzen
3. die Bereitstellung von qualifiziertem Personal;
 - die medizinische Beratung des Fachpersonals;
 - die Sicherung eines ausreichenden Personalschlüssels bei den Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung im Arbeitsbereich, abhängig vom Bedarf an individueller Förderung, von der Zahl und der Zusammensetzung der Beschäftigten, von der Art der Beschäftigung und der technischen Ausstattung, mindestens aber von 1 zu 12;
 - die Bereitstellung sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Fachkräfte (mindestens 1 zu 120);



Allgemeine Pflichtaufgaben (daher: Leistungen) der Werkstatt nach Rechtslage

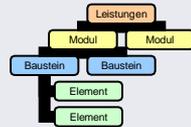
4. die Vermittlung einer angemessenen beruflichen Bildung;
5. im Arbeitsbereich die Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen;
6. Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung, Erhöhung oder Wiedergewinnung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit,
7. Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit,
8. die (arbeits-)pädagogische Betreuung,
9. die soziale Betreuung,
10. Maßnahmen und Möglichkeiten zur Einflussnahme, Mitwirkung und Mitentscheidung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Werkstatträte
11. die Vermarktung der durch die in der Werkstatt Beschäftigten erbrachten Dienstleistungen, bearbeiteten oder produzierten Waren, mit dem Ziel der Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgelts;



Individuelle Werkstattaufgaben, (Leistungen) nach Rechtslage, abhängig vom persönlichen Bedarf

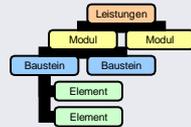


1. die individuelle Förderung jedes Werkstattbeschäftigten entsprechend seiner persönlichen Bedürfnisse sowie nach Eignung, Neigung, Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit; **(3)(4)**
2. eine ggf. besondere
 - 2.1. pädagogische Betreuung, **(3)(4)**
 - 2.2. soziale Betreuung, **(3) (5)**
 - 2.3. pflegerische Betreuung, **(5)**
 - 2.4. medizinische Betreuung; **(5)**
3. die Sicherstellung einer ggf. psychologischen Betreuung; sowie die dazu notwendigen Betreuungsfachkräfte **(5)**



Individuelle Werkstattaufgaben, (Leistungen) nach Rechtslage, abhängig vom persönlichen Bedarf

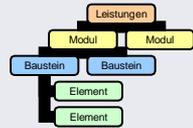
4. eine besondere (5)
 - 4.1. sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Betreuung, (4)
 - 4.2. therapeutische Betreuung, (5)
 - 4.3. ärztliche Betreuung; (5)
5. besondere Maßnahmen zur speziellen Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt; (6)
6. individuelle Betreuung auf Erwerbsarbeitsplätzen. (2)(6)



Werkstattleistung als ganzheitliche Leistung

- Werkstattleistung \neq Arbeitsleistung ermöglicht durch Assistenz
 \neq Arbeitsmarkt + Unterstützung
- Werkstattleistung = „Maßnahme“
- „Integraler Bestandteil der Leistung ist auch [ein dort anzubietendes Mittagessen], weil es unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der behinderten Menschen zur Sicherung des Maßnahmeerfolgs erforderlich ist. Die Maßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen verfolgt nämlich konzeptionell auch das Ziel, die Persönlichkeit des behinderten Menschen weiterzuentwickeln. Damit ist ein ganzheitlicher Förderungsansatz verbunden, dem die Maßnahme Rechnung zu tragen hat.“

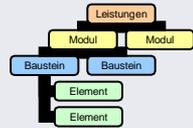
BSG (B 8/9b SO 10/07 R) Was hier über das Mittagessen ausgesagt ist, lässt sich ebenso auf jede „Teilleistung“ übertragen.



Werkstattleistung

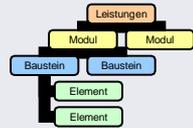
—————→
Leistungsentgelt



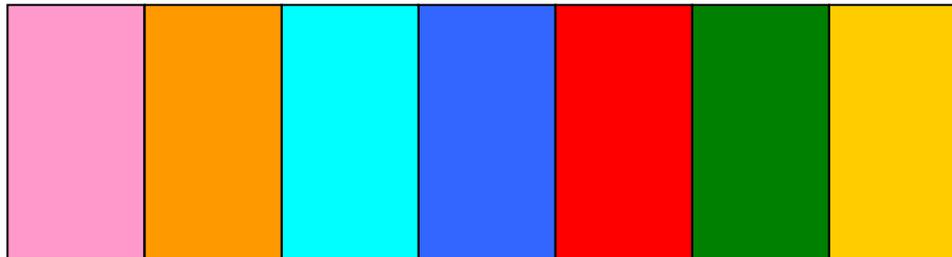


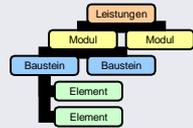
Werkstattleistung



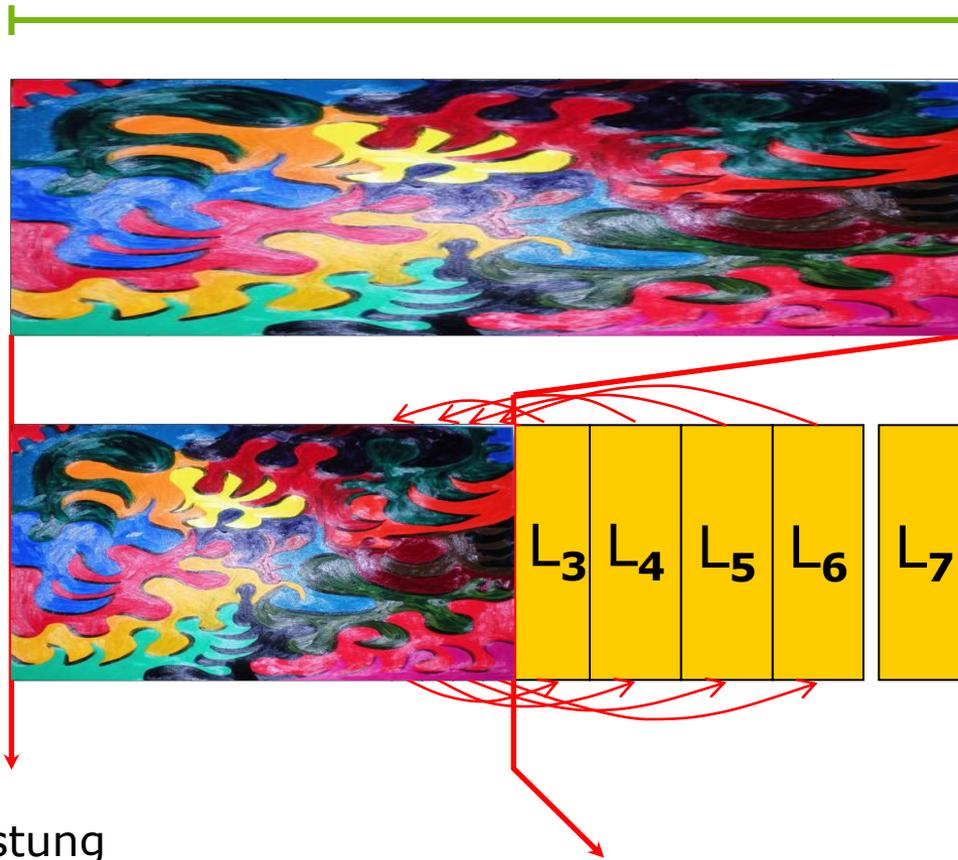


Werkstattleistung



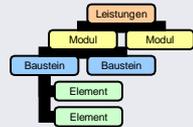


Werkstattleistung

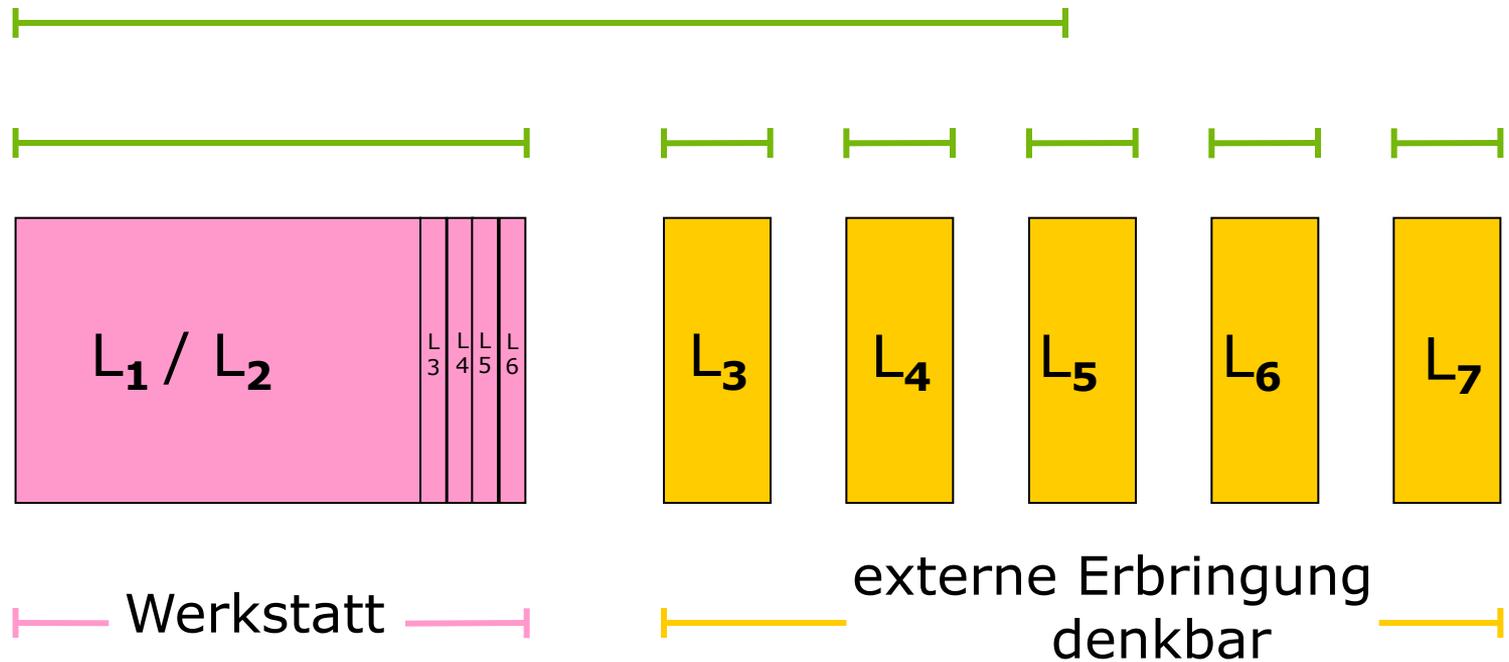


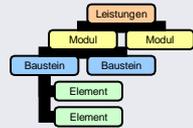
 = Pflichtleistung

 = Wahlleistungen, Additiv zu Leistung 1 und Leistung 2

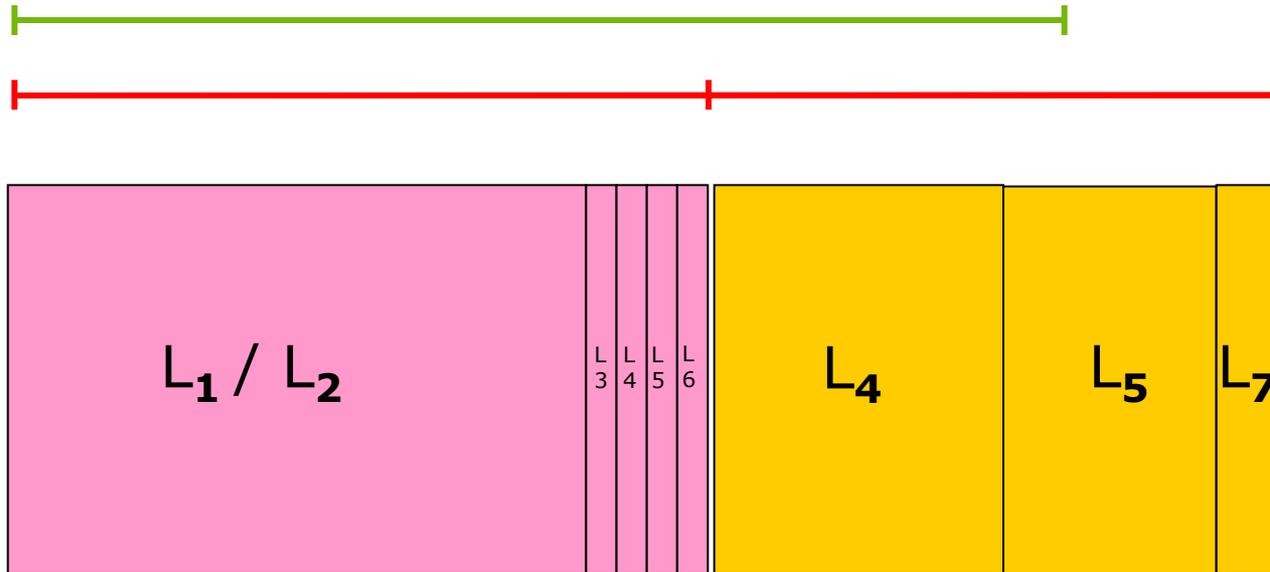


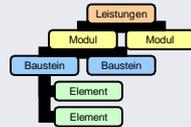
Werkstattleistung





Werkstattleistung Personenorientiert





Strukturdaten

- Einigung auf Begriffe:

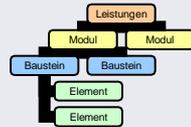
Leistungen

Modul

Baustein

Element

- Jede Leistung hat mehrere Module, jedes Modul hat mehrere Bausteine, jeder Baustein hat mehrere Elemente.
- Zu jeder Leistung gehört die Festlegung, auf welcher Ebene der Budgetnehmer die „Kaufentscheidung“ trifft.

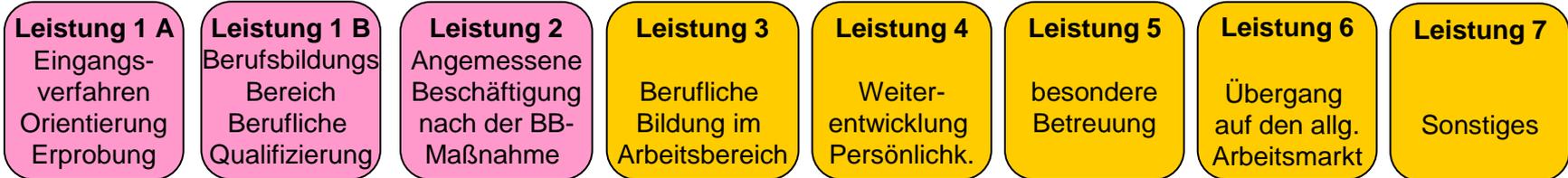


Rahmenbedingungen

Leistungs- und Modulstruktur

Gliederung der Angebote in Leistungen/Module/Bausteine/Elemente
Die Kaufentscheidung liegt grundsätzlich (L3 bis L6) auf Modulebene

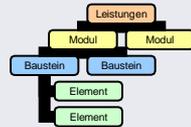
Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt



= Pflichtleistungen

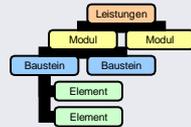


= Wahlleistungen; additiv zu Leistung 1 und Leistung 2



Anreizfaktoren

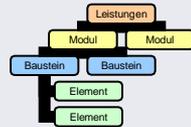
- Wer hat welche (steuernden) Interessen?
- Welche Strategie ist hilfreich bzw. notwendig, um das Interesse auf die Nutzung des Persönlichen Budgets zu lenken?
- Verschiedene Interessengruppen:
 - Leistungsempfänger / Budgetnehmer (BN)
 - Angehörige/ Gesetzliche Betreuer
 - Reha-Träger
 - Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)



Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

a) Pro Persönliches Budget:

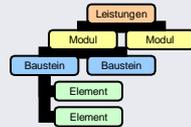
- Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts (insbesondere in den Leistungen 3,4,6,7)
- „Kundenstatus“ steigt
- Stärkere Auseinandersetzung mit eigenen Wünschen und Zielen
- Mehr Selbstbestimmung, Mitspracherecht und Eigenverantwortung
- Notwendigkeit eigene Entscheidungen zu treffen



Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

Pro Persönliches Budget (Fortsetzung):

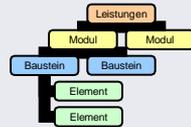
- Selbstbestimmung und Eigenverantwortung heißt:
 - Mensch mit Behinderung entscheidet mit, welche beruflichen Ziele er sich setzt
 - Welche Unterstützungsleistungen er sich einkauft, um seine Ziele zu erreichen
 - Wobei er Unterstützung benötigt
 - Welche Einrichtungen ihn (z.B. neben der WfbM) dabei unterstützen sollen
- Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt, seine Neigungen, Eignungen und Wünsche
- Unabhängiger fühlen, Steigerung des Selbstbewusstseins



Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

Pro Persönliches Budget (Fortsetzung):

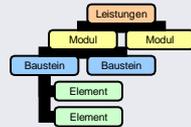
- Wissen vom Wert der Leistung
- Umgang mit Geld wird erlernt
- Mehr Transparenz der Leistungen der WfbM sowie Nachweispflicht
- Rückkehrsicherheit zur Sachleistung muss gegeben sein



Anreizfaktoren der Angehörigen/ gesetzlichen Betreuer

Pro Persönliches Budget:

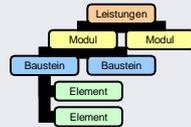
- Angehörige können mehr Einfluss auf Leistungen nehmen (auch als Sprecher des BN)
- Budgetnehmer erhält Bargeld
- größeres Wahlrecht
- Ziel der Inklusion kann eher erreicht werden
- Weniger Abhängigkeit von Beratung und Beeinflussung durch Einrichtung



Anreizfaktoren der Reha-Träger

Pro Persönliches Budget:

- Feststellung individueller Hilfeleistungen, damit Chance auf Veränderung und Verminderung der Kosten
- Marktmacht der Einrichtung wird gemindert
- Bessere, konkretisierte Leistungsbenennung, somit auch bessere Kostensteuerung
- Größerer Zugriff auf Leistung 6 möglich

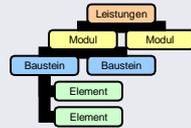


Anreizfaktoren – Werkstätten

Pro Persönliches Budget:

Organisationsentwicklungsprozess

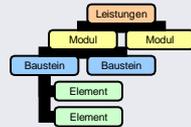
- Budgetnehmer als Kunde (vgl. UN-Konvention), erfordert Neuausrichtung
- Angebote stärker nachfrageorientiert und personenzentriert
- Angebote in Korrespondenz zu Kundenwünschen
- Werkstatt wird flexibler, neue passgenauere Leistungen
- Umdenken der Mitarbeiter, verändertes Rollenverständnis (Assistenzprinzip)



Anreizfaktoren – Werkstätten

Pro Persönliches Budget (Fortsetzung):

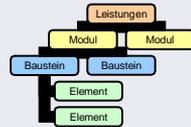
- Investitionen lohnen sich, wenn sich das Persönliche Budget als Leistungsform etabliert
- Konkurrenz zwischen den Einrichtungen entsteht
- Ausweitung auch außerhalb der Einzugsgebiete



Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

Contra Persönliches Budget:

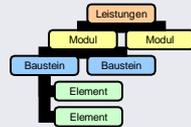
- Sorge, die Sicherheit der Sachleistung zu verlassen
- Sorge, das angestammte Arbeitsfeld in WfbM zu verlieren
- Mögliche Rückkehr zur Sachleistung?
- Keine finanziellen Vorteile
- Frage der Sozialversicherung und des Werkstattstatus
- Generelle Unsicherheit, wenig Vorbilder



Anreizfaktoren - Leistungsempfänger

Contra Persönliches Budget (Fortsetzung):

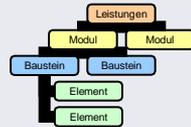
- Geldleistung nicht ausreichend für den Hilfebedarf
- Geäußerter Hilfebedarf entspricht nicht der notwendigen Bedarfsdeckung
- Bedarfsänderung während Laufzeit der Budgetvereinbarung



Anreizfaktoren der Angehörigen/ gesetzlichen Betreuer

Contra Persönliches Budget:

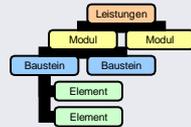
- mehr Arbeit
- Konkretisierung von Anträgen nötig
- Höheres Fachwissen, hohe Vorbereitung
- Durchsetzungsnotwendigkeit und -vermögen erforderlich
- Verschlechterung der Situation des Budgetnehmers, Unsicherheit



Anreizfaktoren der Angehörigen/ gesetzlichen Betreuer

Contra Persönliches Budget (Fortsetzung):

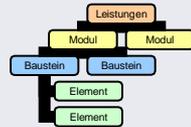
- Fehlendes Vertrauen in Bereitschaft der Reha-Träger
- Fehlendes Vertrauen in Kompetenz des Budgetnehmers
- Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung der Zielvereinbarung
- Langfristige Sicherheit nicht gegeben
- Ist Verringerung des Hilfebedarfs zusätzliches (finanzielles) Risiko?
- Finanzierung des zusätzlichen Aufwands ungeklärt



Anreizfaktoren der Reha-Träger

Contra Persönliches Budget:

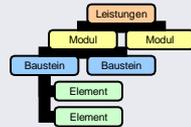
- Verlust der Zugangssteuerung zu konkreten Werkstätten
- Budgetnehmer wählt Persönliches Budget nur, wenn er mehr Leistungen anstrebt
- Tendenz zur Kostensteigerung
- Gesamtsumme nur neutral, wenn andere Budgetnehmer auf finanzielle Leistungen verzichten
- Erhebliche Mehrarbeit, keine zusätzliche Finanzierung



Anreizfaktoren – Werkstätten

Contra Persönliches Budget:

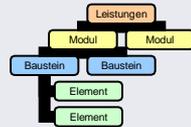
- Siehe Pro-Gründe
- Keine finanziellen Vorteile
- Muss sich völlig umpositionieren
- Konflikt zwischen Produktionsauftrag und Reha-Auftrag besonders deutlich
- Steuerungsfähigkeit des Gesamtgeschehens sinkt
- Erhebliche Mehrarbeit, keine zusätzliche Finanzierung
- Finanzielles Durchsetzungsrisiko und Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Budgetnehmers



Anreizfaktoren – Werkstätten

Contra Persönliches Budget (Fortsetzung):

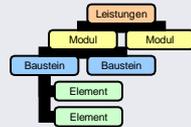
- Risiko dass Budgetnehmer andere Einrichtungen wählen
- Beratungskosten sind nicht finanziert
- Forderung nach Transparenz erfordert anderen Umgang mit Leistungen
- Wie wird „Gleichbehandlung“ gesichert?
- Mitarbeiter könnten eher Gegner als Freund des PB sein
- Druck, neue Tätigkeitsbereiche aufzubauen
- Konsequente Kostenträgerrechnung erforderlich
- Verlust der Monopolstellung im Einzugsbereich



Grundsätzliches zu Leistung 2 - 7

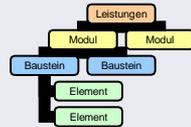
- Die Bewilligung der Leistung erfolgt durch den Leistungsträger
- Die Kaufentscheidung des Budgetnehmers erfolgt maximal bis auf Modulebene
- Die Vorhaltung der Module obliegt dem Leistungserbringer
- Qualitätsmaßstab ist die nach Rechtslage erbrachte Leistung der Werkstatt
- Die Bepreisung erfasst nur die Leistungsebene

WICHTIG: Leistung 2 beinhaltet grundsätzlich auch Inhalte aus den Leistungen 3, 4, 5 und 6.



Grundsätzliches zu Leistung 2-7 (Fortsetzung):

- Inhalte der Bausteine/Elemente orientieren sich an [aktionbildung](#)
- Leistungsbeschreibungen orientieren sich an den (individuellen) Zielen der Budgetnehmer (Personenorientierung/Zielvereinbarung)
- Werden Leistungen 3 – 7 auf Wunsch des Budgetnehmers nicht in einem mit der Werkstatt verbundenen „Subunternehmer“ („in Anbindung an die Werkstatt“) eingekauft, liegt die Durchführungsverantwortung nicht bei der Werkstatt.
(Das BMAS hat hier eine andere Auffassung!)
- Die Bewilligung und finanzielle Bemessung der Leistung liegt beim Leistungsträger (*hier*: nach vorangegangener Abstimmung mit dem Leistungserbringer).

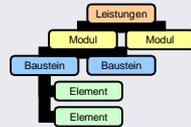


Beschreibung der Leistungen

Leistung 1A: (*nach dem neuen Fachkonzept*)

Eingangsverfahren / Assessment (Kaufentscheidung auf Leistungsebene)

- Modul 1: Kennenlernphase
- Modul 2: Integration in die Werkstatt
- Modul 3: Eingangsdiagnostik
 - Baustein: Festlegen der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Schlüsselqualifikationen
 - Baustein: Festlegen der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Beruflichen Kernqualifikationen etc.
- Modul 4: Berufliche Grundorientierung
 - Baustein: Holz
 - Baustein: Metall etc.
- Modul 5: Wahl der Bildungsmöglichkeiten

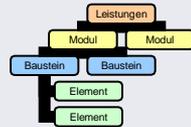


Beschreibung der Leistungen

Leistung **1B**: (*nach dem neuen Fachkonzept*)

Berufsbildungsbereich (Kaufentscheidung auf Leistungsebene)

- Modul 1: **Kulturtechniken**
 - Baustein: Kommunikation
 - Baustein: Lesen, Schreiben / Zählen, Rechnen
- Modul 2: **Berufliche Kernqualifikation**
 - Baustein: Berufsfeld Textil
 - Baustein: Berufsfeld Hauswirtschaft
- Modul 3: **Schlüsselqualifikation**
 - Baustein: Lebenspraktische Kompetenzen
 - Baustein: Soziale Kompetenzen etc.
- Modul 4: **Arbeitsprozessqualifikation**
 - Baustein: Geräte und Maschinen (im Berufsfeld Metall)
 - Baustein: Arbeitstechniken (im Berufsfeld Holz) etc.

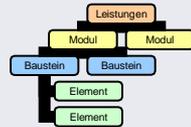


Beschreibung der Leistungen

Leistung 2:

Angemessene Beschäftigung nach beruflicher Befähigung

- Modul 1: Beschäftigung Holz
 - Baustein: Behandeln von Oberflächen
 - Baustein: Werkzeug / Werkstoffe
 - Baustein:
- Modul 2: Beschäftigung Metall
- Modul 3: Beschäftigung Montage / Verpackung
- Modul 3: Beschäftigung Hauswirtschaft
- Modul:.....z.B. auch: ausgelagerter Arbeitsplatz



Beschreibung der Leistungen

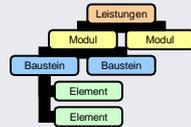
Leistung 3:

Berufliche Bildung im Arbeitsbereich

- Module zum Erwerb spezieller Kompetenzen, die für die Tätigkeit am Arbeitsplatz gebraucht werden
- Förderung und Erwerb spezifischer, arbeitssituationsbezogener oder berufsqualifizierender Kompetenzen **inhaltlich arbeitsplatzgebunden**, örtlich losgelöst vom Arbeitsplatz

Beispiele:

- Einüben neuer Prozessabläufe
- Erlernen neuer Arbeitstechniken
- Staplerführerschein, Umgang mit dem Hubwagen
- Schulungen für einen Wechsel in einen neuen Arbeitsbereich



Beschreibung der Leistungen

Leistung 4:

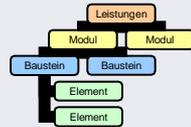
Weiterentwicklung der Persönlichkeit

- Module zum gezielten Einkauf zum Erwerb spezieller persönlichkeitsfördernder Kompetenzen **inhaltlich und örtlich losgelöst vom Arbeitsplatz** (Kurssystem analog VHS)

Beispiele:

- Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit Geld
- Mobilitäts-, Bewegungsübungen
- Computerschulung
- Umgang mit Konflikten, Kommunikationstraining
- Anleitungen zur Selbstmedikation (→ Leistung 5)

Abgrenzung zu Maßnahmen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft



Beschreibung der Leistungen

Leistung 5:

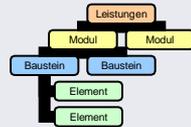
Besondere Betreuung (medizinisch, sozialpflegerisch, therapeutisch)

Bewilligung der Leistung durch Leistungsträger entsprechend der Bedarfssituation – Abstimmung der Leistungsträger erforderlich

eingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht des Budgetnehmers

Leistungspflicht des Leistungserbringers nach §10 WVO

- Die Leistung 5 ist abhängig vom Hilfebedarf
- In Leistung 5 wird der besondere individuelle Hilfebedarf abgebildet
 - *Beispiele:* besondere medizinische, sozialpflegerische, therapeutische Unterstützung; Begleitstruktur, Sicherstellung des Aufsichtsbedarfs, Zuweisung besonderer Arbeitsplatzsituationen



Beschreibung der Leistungen

Leistung 6:

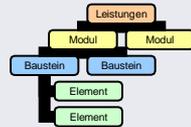
Leistungen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Bewilligung der Leistung durch Leistungsträger

Kaufentscheidung des Budgetnehmers auf Modulebene

Vorhaltung der Module auf Seiten des Leistungserbringers

- Baustein: Berufliche / persönliche Orientierung
- Baustein: Berufliche Qualifizierung
- Baustein: etc
- Leistung ist ein Gesamtpaket und in seinen Einzelheiten mit dem Budgetnehmer abzustimmen

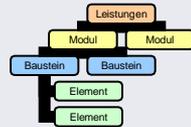


Beschreibung der Leistungen

Leistung **Z**:

Sonstiges

- Modul: Verpflegung
- Modul: Beförderung



Rahmenbedingungen Finanzierung

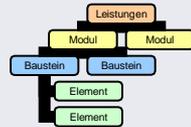
Berücksichtigung des Hilfebedarfs

- unterschiedliche Hilfebedarfe werden berücksichtigt
- die Steuerung erfolgt über Leistung 5 – aber auch über Leistung 3 und 4

Der Budgetnehmer kauft sich den Einstieg in die Werkstatt mit Leistung 2 ein, alles andere ist unmittelbar leistungsbezogen.

Hilfebedarfsgruppen (im LWL)

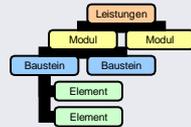
- HBG 1: „geistige Behinderung“
- HBG 2: psychische Erkrankung
- HBG 3: „Schwerstmehrfachbehinderung“
- ggf. Zuschlag für besonderen Betreuungsbedarf



Rahmenbedingungen Finanzierung – Vorschläge der ASMK



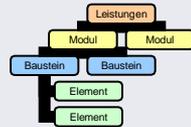
- Die bisherige Systematik der Vergütungsvereinbarung (§ 76 Abs. 2 SGB XII) Grundpauschale, Maßnahmepauschale, Investitionsbetrag ist auf die Erbringung von **(Fach-)Leistungen** der Eingliederungshilfe zu konzentrieren.
- Die Leistungsvergütungen werden für die (Fach-)Leistung, differenziert nach ihrer Art, den der (Fach-)Leistung zuzuordnenden notwendigen Personal- und Sachkosten sowie des darauf bezogenen Investitionsbetrages kalkuliert. Die Leistungsvergütung differiert nur noch nach in der Leistungsvereinbarung offen zu legenden unterschiedlicher Leistungsqualität und zeitlicher Intensität. Eine Kalkulation der (Fach-)Leistungspauschale nach Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Hilfebedarf kann zur quantitativen Abstufung im Sinne unterschiedlicher Betreuungsintensität zielführend sein.



Finanzierungsstruktur

Leistungsabrechnung - Verpreislichung

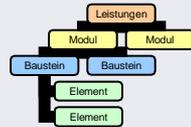
- Leistung 1A, 1B und 2 mit Tages-Pauschalsätzen
- Leistung 3 und 4 auf der Basis von Unterrichtseinheiten
- Leistung 5 wird nach Aufwand berechnet aber als Tages-Pauschalsatz verpreislicht
- Leistung 6 ist ein Tages-Pauschalsatz (ggf. gesonderte Bepreisung!)
- Leistung 7 wird mit konkreter Berechnung auf Basis der Leistungserbringung abgerechnet. Sofern diese Leistungen (Verpflegung und Fahrtkosten) Bestandteil der Vergütung sind, werden diese Beträge von der nachfolgenden Berechnung ausgenommen.



Finanzierungsstruktur

1. Einbindung der Personalkosten

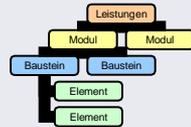
- WerkstattBudget geht von dem tatsächlich eingesetzten Personal (Vollkräfte) aus. Im ersten Schritt werden Vollkräfte den einzelnen Leistungen (2 – 6) zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach den Vereinbarungen mit dem Kostenträger
- Wird weiteres Personal speziell für bestimmte Leistungen eingesetzt wird, ist es seinem Anteil entsprechend den jeweiligen Leistungen zuzuordnen (z.B. zusätzliche Betreuungsleistungen für schwerstbehinderte Menschen [zu Leistung 5]; für gezielte Maßnahmen zur Vorbereitung und zur Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt [zu Leistung 6]).



Finanzierungsstruktur

1. Personalkosten *(Fortsetzung)*

- übergeordnete Personalstellen(-anteile) werden der Leistung 2 voll oder anteilig zugeordnet (andere Zuordnung ist möglich):
 - Werkstattdirektor, stellvertretender Leiter, Zweigstellenleiter
 - Arbeitsvorbereiter, Haustechnik, Verwaltung
 - ...
- Die Personalstellenanteile je Leistung werden addiert und in Prozentzahlen (vom Gesamtpersonal) dargestellt.
- Eine andere Zurechnung ist denkbar.



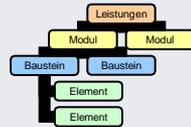
Finanzierungsstruktur

2. Grundlage für die zu verteilenden Sachkosten

- entsprechend der gefundenen Prozentwerte des Personaleinsatzes werden die Sachkosten zugeordnet. Dabei wird der Einfachheit halber der prozentuale Wert der Personalkostenanteile gewählt.

3. Gemeinkosten

- werden in der zugrundegelegten Berechnung zunächst Leistung 2 zugerechnet (Substanzerhaltung, Zinsen, Steuern, Versicherung, Energiekosten, Wirtschaftsprüfung). Eine andere Zurechnung ist denkbar.



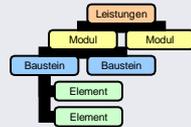
Finanzierungsstruktur

4. Ergebnis: Kosten der Leistungen

- Nach dieser Aufstellung lässt sich schließlich der Prozentanteil von der Vergütung (Jahresbudget oder Tagessatz), aber auch der absolute Preis der Leistung 2 bis 6 darstellen.

Zur Erinnerung

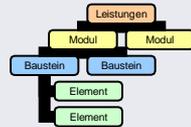
- **Leistung 7** stellt kein Problem dar: Verpflegung ist ein festgelegter Bestandteil des Leistungsentgelts, Fahrtkosten werden spitz abgerechnet: der Bestandteil am Budget ist fix.



Finanzierungsstruktur

Leistung 3 und 4

- Als Struktur für die Umsetzung von Lernprozessen organisiert WerkstattBudget Berufliche Bildung in Unterrichtseinheiten als Gruppenangebot. Der Lernerfolg wird über zu erreichende Ziele definiert, danach richtet sich der Umfang der Unterrichtseinheiten. Der Gruppeneffekt ist Teil des Lernens.
- Die Leistungen 3 und 4 werden in Unterrichtseinheiten (keine Fachleistungsstunden) verpreislicht.
- Es wird unterstellt, dass in den Vergütungen pro Jahr 20 Unterrichtseinheiten enthalten sind und die gewünschte Leistung in 20 Kursstunden zur Zielerreichung führt (Abweichungen gehen zu Gunsten / zu Lasten entweder des LE oder des LT)



Finanzierungsstruktur

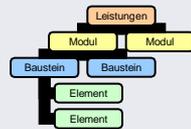
Leistung 3 und 4

Für die Leistungen 3 und 4 werden Bedarfsgruppen gebildet:

- für 10 bis 30 Stunden (durchschnittlich also 20 Stunden)
- für 31 bis 50 Stunden (durchschnittlich also 40 Stunden)
- für 51 bis 70 Stunden (durchschnittlich also 60 Stunden)
- für 71 bis 90 Stunden (durchschnittlich also 80 Stunden),

was sich im Jahrespreis der Leistung entsprechend abbilden würde.

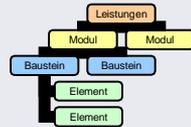
Der Umfang der notwendigen Maßnahmen wird in den Budgetberatungen mit dem Budgetnehmer beraten und in der Zielvereinbarung festgelegt, was dazu führen kann, dass die Budgethöhe schwankt (ein höheres Budget als die Summe der Vergütungen im Vergleichszeitraum ist ebenso möglich wie ein geringeres Budget)



Finanzierungsstruktur

Leistung 3

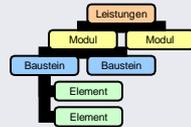
- die Unterrichtseinheit in der Leistung 3 ist kalkuliert auf 5 bis 6 Teilnehmer als Gruppenangebot (rechnerisch 5,5)
- Danach kostet den Budgetnehmer eine Unterrichtsstunde (Beispielrechnung mit 20 US):
$$\text{(Kosten aus Leistung 3)} \times 365 : 20 \text{ (Unterrichtsstunden)}$$
$$= \text{Kosten für eine Unterrichtsstunde (für den Budgetnehmer)}$$
- Es handelt sich um einen Grundpreis für eine Unterrichtsstunde, der entsprechend des Bedarfs mit 10 bis 90 multipliziert wird.
- Der Ertrag der Unterrichtseinheit für den Leistungsanbieter wird ermittelt, indem dieser Betrag mit 5,5 multipliziert wird (sofern die Unterrichtseinheit von 5,5 Teilnehmern in Anspruch genommen wird).



Finanzierungsstruktur

Leistung 4

- für die Unterrichtseinheit in Leistung 4 wird ein Mischverhältnis von 3,5 festgelegt, da bei der Weiterentwicklung der Persönlichkeit individuellere Angebote gemacht werden müssen.
- Danach kostet den Budgetnehmer eine Unterrichtsstunde (Beispielrechnung mit 20 US):
$$(Kosten \text{ aus Leistung } 4) \times 365 : 20 (\text{Unterrichtsstunden})$$
$$= \text{Kosten für eine Unterrichtsstunde (für den Budgetnehmer)}$$
- Es handelt sich um einen Grundpreis für eine Unterrichtsstunde, der entsprechend des Bedarfs mit 10 bis 90 multipliziert wird.
- Der Ertrag der Unterrichtseinheit für den Leistungsanbieter wird ermittelt, indem dieser Betrag mit 3,5 multipliziert wird.



Bewerbung des Persönlichen Budgets im Josefsheim Bigge



Jetzt entscheide ich selbst!

Mit dem Persönlichen Budget

**Einladung zur
Info-Veranstaltung**

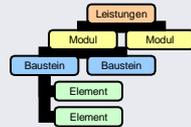
am Freitag, dem 15. August 2008
ab 10.00 Uhr
im Josef-Prior-Saal

für alle Interessierten,
ihre Vertrauenspersonen,
gesetzlichen Betreuer und Angehörigen.

Im Rahmen des Projekts „An die Arbeit mit Persönlichem Budget“ haben
Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, das Persönliche Budget zu erproben.

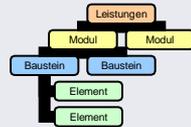


Informations-
veranstaltungen für alle
Interessierten,
Angehörige und
Vertrauenspersonen



Einladung zur Infoveranstaltung an Menschen mit Behinderungen, Eltern, Betreuer und Vertrauenspersonen

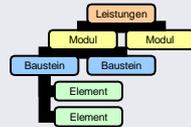




Zusätzliche Infoveranstaltung für die „Neuzugänge“

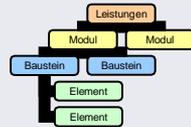


- Insgesamt wurden 131 Menschen zu den Informationsveranstaltungen eingeladen (interessierte „Leistungsberechtigte“, Angehörige, gesetzl. Betreuer)
- 68 Menschen nahmen an den Informationsveranstaltungen teil



Folgende Fragen und Anmerkungen wurden beispielsweise gestellt:

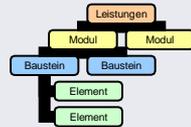
- Ich fühle mich in der Werkstatt unterfordert und möchte gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten
- Muss ich einen Dienst in Anspruch nehmen oder kann ich auch eine andere Person in Anspruch nehmen?
- Ich habe Interesse am Persönlichen Budget, weil ich überhaupt wissen will, was ich koste
- Im Bereich Arbeit: Welche Leistung kann man da einkaufen?
- Ist es auch möglich Sach- und Geldleistungen zu mischen/kombinieren?



21 Menschen mit Behinderungen haben Interesse an dem Persönlichen Budget

Entscheidungsfindung, ob zur Zielerreichung
Persönliches Budget JA oder Nein





Workshops zum Thema Persönliche Zukunftsplanung



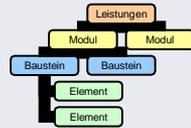
Quellenverzeichnis:

Emrich, Caroline (2006)

Gut leben. Persönliche Zukunftsplanung realisieren – ein Instrument. Hrsg .v.d. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Marburg

Doose, Stefan (2003)

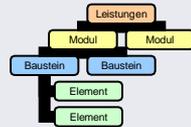
I want my dream. Persönliche Zukunftsplanung – Neue Perspektiven und Methoden einer individuellen Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderungen. Bezug über Netzwerk People First Deutschland e.V., Kassel



1. Workshoptreffen

- Kurze Vorstellungsrunde
- Rahmenbedingungen klären
- Fragen notieren und klären
- Gruppenfindung (Bildung von Kleingruppen)





2. Workshoptreffen

- Gegenseitige **Kennenlernen** (Partnerinterviews)
- Abklären von **Erwartungen**
- **Positive Qualitäten** der Gruppe vorstellen
- Aufstellen der **Gruppenregeln**



3. Workshoptreffen

Wunschliste

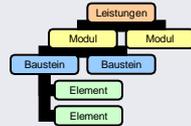


Welche Wünsche hast du, wenn es um deine Arbeit geht? Schreibe deine Persönliche Wunschliste, mit Wünschen, die dir spontan einfallen. Du musst nicht alle 10 Punkte ausfüllen, nur so viele, wie du willst:

1. _____
2. _____
3. _____



- Einstimmung in das Thema durch **Traumreise**
- **Traumwolke** gestalten und der Gruppe vorstellen
- **Wunschliste** erstellen

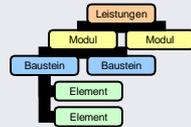


4. Workshoptreffen

Wie war mein Leben
bisher?

- Auseinandersetzung mit
der Vergangenheit
- **Lebensweg** gestalten
und der Gruppe
vorstellen



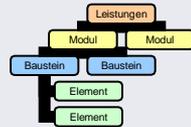


5. Workshoptreffen

Was für eine Person bin ich?

- **Über mich** wie ich bin bei der Arbeit, in der Freizeit, Wohnen, Gesundheit usw.
- mein **Lebensstil**, was ist mir in meinem Leben wichtig, was für eine Person bin ich, wie verhalte ich mich in bestimmten Situationen
- **9 gute Dinge** über mich
- **Lebensqualitätsmandala**, was ist mir wichtig in meinem Leben, was ist gut und wie soll es einmal sein





6. Workshoptreffen

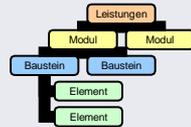
Freundes- und Unterstützerkreis

- Der **Freundeskreis**: Wer sind die wichtigsten Menschen in meinem Leben und welche können mich bei meinen Wünschen und Zielen unterstützen?
- Wen möchte ich zu meinem Rehagespräch einladen, wen benötige ich um meine Ziele zu erreichen?



Was gibt mir Kraft, was entzieht mir die Kraft?

Energiefresser - Energiespender



7. Workshoptreffen

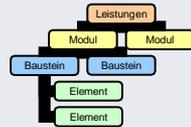
Zielformulierung

- Was sind **Ziele**?
- Die Wünsche/Visionen in realistische Ziele formulieren
- **1 planbares Ziel formulieren** und erste **konkrete Schritte** benennen



Fähigkeitsliste

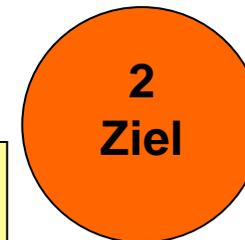
- Welche Fähigkeiten besitze ich, was interessiert mich, was will ich noch lernen

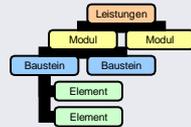


Vorbereitung des Rehagesprächs

Die Ergebnisse der Workshops werden mit jedem einzelnen mit Hilfe des Aktionsplans PATH-Prozess („Planning Alternative Tomorrows with Hope“) zusammengetragen und vorbereitet

3 IST, Fähig- keiten	4 Unter- stützung	5 Dinge, die gut tun	6 Erste Schritte auf dem Weg	7 Pers. Budget
---	--	---	---	---

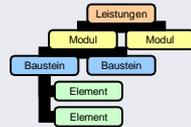




Durchführung des Rehagesprächs

- Die Person lädt selber zum Rehagespräch ein
- Die Person steht im Mittelpunkt
- Die Person moderiert im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten selbständig und stellt die Ergebnisse der Workshops den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor
- Gemeinsam wird ein (Aktions)plan erstellt (Wer macht was, wie, mit wem bis wann)



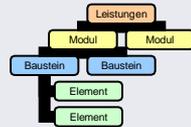


Entscheidung Persönliches Budget

- 4 Teilnehmer/innen haben einen formlosen Antrag auf Persönliches Budget für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beim Sozialhilfeträger (LWL) gestellt



- Antragsverfahren läuft, die Antragsteller/in werden zur Budgetkonferenz eingeladen

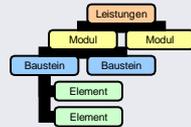


Workshops zur Vorbereitung auf die „neue“ Leistungsform



- Erfahrungsbericht eines Budgetnehmers (Ratschläge und Tipps)
- Rollenspiele zur Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Kostenträger, mit dem Leistungserbringer

Referent: Herr Roman vom
Netzwerk People First, Kassel



Workshops zur Vorbereitung auf die „neue“ Leistungsform

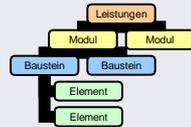


- Wie läuft das Antragsverfahren?
- Wie sieht die Zielvereinbarung aus?
- Was sind meine Rechte und Pflichten?

Referentin: Frau Steinke,
Rechtanwältin für Sozialrecht, Bochum



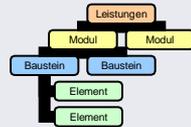
„Meine Assistenz für Arbeit und Schulung kann ich mit dem Persönlichen Geld selbst bestimmen. Persönliches Budget, wenn das Josefsheim mich **nicht** in meinem Vorhaben unterstützt.“



Erwartungen der Antragsteller/in

„Ich möchte meine Träume verwirklichen und mich fortbilden, damit ich in Zukunft andere Arbeiten machen kann.“

„Ich will selbst lernen Unterstützung zu kaufen. Ich möchte selbst entscheiden. Ich bin neugierig auf die Dinge, die da kommen.“

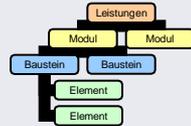


Erwartungen der Antragsteller/in

„Hinter die Fassaden zu schauen, wofür die Werkstatt das Geld bekommt und nun mitzubestimmen.“

„Ich erwarte vom Persönlichen Geld mehr eigene Kompetenz und Persönliche Freiheit in meinen Entscheidungen.“

„Selbstbestimmt leben und mehr Sicherheit im eigenen Handeln.“



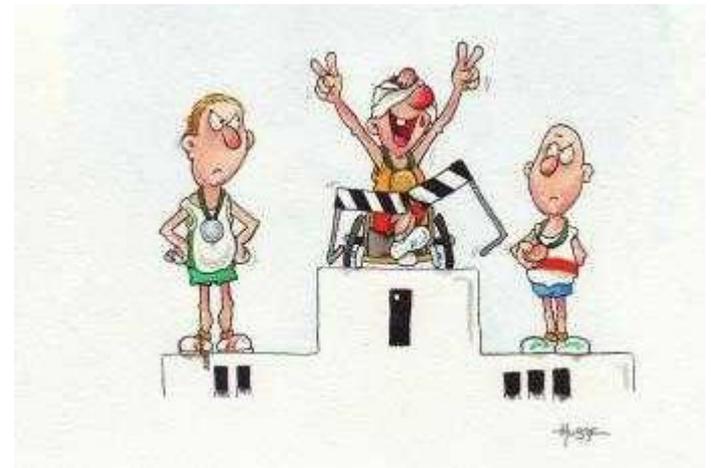
Untersuchungsergebnisse der Interviews mit Personen und Angehörigen, die sich gegen das PBA entschieden haben



„Hemmnisse und Barrieren“

Best Practise Beispiele

- Grundsätzlich befürworten alle Budgetinteressierten das Modell
- Die Projektbeteiligten wünschen sich praxisnahe Beispiele, um eine Vergleichsebene für sich als Entscheidungshilfe zu haben



„Hemmnisse und Barrieren“

Gesundheitliche Verfassung

- physisch
- psychisch
- Angst krankheitsbedingt die Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen zu können (krankheitsbedingtes Fehlen)



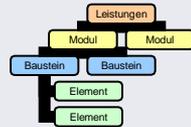


„Hemmnisse und Barrieren“

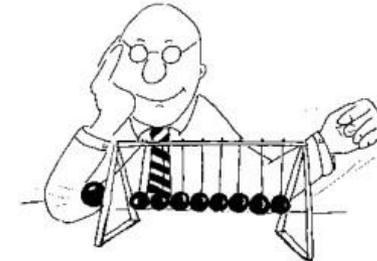
Fehlende Notwendigkeit



- Pers. Zukunftsplanung führte zu alternativen und neuen Beschäftigungsmöglichkeiten
- Zufriedenheit mit den Leistungen der Werkstatt
- Das Budget ist daher für sie wirkungslos, dessen Verwaltung würde sich vom Verhältnis von Aufwand und Nutzen ihrer Ansicht nach nicht rechnen.

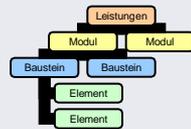


Das Modell als Entwicklungsanstoß



- Der intensive Beratungsprozess führte zu einer differenzierten Zukunftsplanung und zu neuen Handlungsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten
- Diese veranlassen die Institution Bigge dazu,
 - nach Umsetzungs- oder alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten zu fahnden und die
 - berufliche Situation von allen Seiten neu zu reflektierten und neu zu bewerten

→ Empowerment

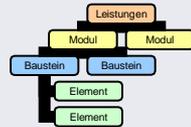


Fazit

- **Niemand hat sich endgültig gegen das PBA entschieden!**



Es wurde lediglich „auf Eis gelegt“

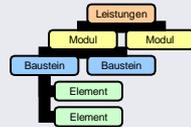


Umsetzungsfragen

Leistungsabrechnung

Die Abrechnung mit Beschäftigten stellt höhere Anforderungen:

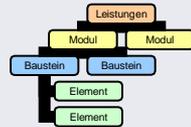
- Pflege der Stammdaten
- in der Leistungserfassung: vollständige Erfassung der “weiteren Leistungen”
- in der Leistungssteuerung: Abgleich der Leistungsmenge mit dem Budget
- in der Leistungsabrechnung: Forderungsmanagement, Mahnwesen



Umsetzungsfragen

Derzeitige Fragen

- Wer hat eigentlich ein realistisches Interesse am PB?
- Reicht die bisherige Struktur und Verpreislichung, um einen Anreiz für das PB und so eine steuernde Wirkung zu erzielen?
- Kann Leistung 6 eine Alternative zu Leistung 2 sein oder sie gar – bei externen Anbietern - ganz ersetzen?
- Ist der Anteil in Leistung 2 zu hoch (im Inhalt, im Umfang, im Preis)?



Umsetzungsfragen

Derzeitige Fragen

- wie viele Stunden sind in Leistung 2 nötig, um den Werkstattstatus zu erhalten?
- Auswirkung dieser Entscheidung auf Arbeitsentgelt, Sozialversicherung und Arbeitsförderungsgeld
- Gestaltung einer vertraglichen Regelung

Es empfiehlt sich, diese und weitere Fragen in einer Verabredung /Vereinbarung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer zur klären.